Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2286**
16. Wahlperiode 21. 07. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Juli 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen, insbesondere für den gesetzlich garantierten, bedarfsdeckenden Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und das institutionenunabhängige Leben mit Assistenz, zieht die Bundesregierung aus der Informationsreise der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, nach Schweden und Finnland vom 11. bis 16. Juni 2006 für ihre weitere Arbeit auf behindertenpolitischem Gebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 17. Juli 2006

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat sich bei ihrem Besuch von Institutionen und Organisationen in Schweden und Finnland schwerpunktmäßig über die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung informiert.

Themen der Gespräche in Schweden waren u. a. der Ausbau ambulanter Wohn- und Versorgungsstrukturen sowie das Modell der Persönlichen Assistenz. In Finnland bildeten die integrative Erziehung und Modelle der Integration von Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungsverhältnisse die Schwerpunkte.

Die Behindertenbeauftragte hat aus den Gesprächen und dem Austausch von Erfahrungen weitere Impulse für die Behindertenpolitik in Deutschland erhalten. Insbesondere hält sie die Fortschritte bei der Umsetzung des Prinzips ambulant vor stationär für beispielgebend.

Die bei der Reise gewonnenen Informationen werden ausgewertet und in die weitere Arbeit zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft in Deutschland einbezogen.

2. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Gibt es bereits konkrete Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Sozialkartenverfahren“ des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, und wenn nein, welche Schritte sind als Nächstes geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. Juli 2006

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen mit Beschluss vom 13. Juni 2006 gebildete Arbeitsgruppe hat noch keine konkreten Ergebnisse erzielt. Zunächst wurden die umgehend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angeforderten Verwaltungsvorgänge gesichtet. Derzeit prüft die Arbeitsgruppe das weitere Vorgehen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welche Personalplanungen der Bundesregierung existieren hinsichtlich der Übernahme des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007, und welche Kosten entstehen durch mögliches Zusatzpersonal bei Bundesministerien bzw. bei der Ständigen Vertretung in Brüssel?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 18. Juli 2006

Auf die Übernahme des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union stellt sich die Bundesregierung durch die personelle Verstärkung der mit der Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben betrauten Arbeitsbereiche ein. Dies geschieht durch entsprechende interne Umschichtungen im vorhandenen Personalbestand sowie durch vorübergehend zusätzlich beschäftigtes Personal, das in den Jahren 2006 und 2007 für die Zeit des Vorsitzes und zu seiner Vorbereitung eingestellt wird.

Einzelheiten ergeben sich aus anliegender Tabelle.

Anlage

Ressort	Haushaltsmittel-Mehrbedarf	Verwendung für	Bemerkungen
BKAmt		4 zusätzliche Planstellen im HHJ 2006: 1 x A14 bis längstens 12/2007 1 x A15 bis längstens 12/2008 2 x A13g bis 12/2008	Zusätzlich Abordnung (zunächst vom 1. 9. 2006 bis 15. 7. 2007 einer Mitarbeiterin aus dem frz. Finanz-, Wirtschafts- und Industrieministerium, das die Personalkosten trägt.
BMAS	1) 541 000 € im HHJ 2006 2) 541 000 € im HHJ 2007	Zu 1) und 2): Befristete Einstellung von Personal	
AA	1) 4,3 Mio. € im HHJ 2006 2) 4,3 Mio. € im HHJ 2007	ca. 120 Zeitangestellte, davon 15 Planstellen mit kw-Vermerk 31. 12. 2007. Bislang wurden 98 Zeitangestellte eingestellt (62 hD, 33 gD, 3 mD). Die noch verbleibenden ca. 22 Zeitangestellten werden in etwa in diesem Verhältnis eingestellt.	Für EU-Präsidentschaft (1. Halbjahr 2007) und G8-Präsidentschaft (2007). Einsatz des Zusatzpersonals überwiegend in AA-Zentrale und StäV Brüssel. Der überwiegende Teil der befristet eingestellten Kräfte wird unmittelbar in den Arbeitseinheiten eingesetzt, die aus Anlass der EU- und G8-Präsidentschaft neu geschaffen bzw. verstärkt wurden. Einige der befristet eingestellten Kräfte werden auf Dienstposten eingesetzt, für die Stammpersonal wegen dessen Verwendung zur Vorbereitung und Durchführung der Präsidentschaft nicht zur Verfügung steht. Bei diesem Einsatz werden spezifische Kenntnisse und Vorerfahrungen der befristet eingestellten Kräfte besonders berücksichtigt. Dies betrifft ca. ein Drittel der befristet eingestellten Kräfte. Da das Einstellungsverfahren und die parallel dazu stattfindende Personalrotation zum einheitlichen Versetzungstermin 2006 noch nicht abgeschlossen sind, kann eine genauere Bezifferung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Sonstiger Aufwand (Büroraum, Konferenzorganisation, Kommunikation, Personalverwaltung usw.) sind aus den bestehenden Ansätzen zu erwirtschaften.
BMI			Aufgabenwahrnehmung durch Personalbestand BMI und Geschäftsbereichbehörden; soweit zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse im Einzelfall begründet werden, erfolgt die Finanzierung aus den allg. HH-Mitteln.
BMJ			Personalwirtschaftl. Umschichtungen innerhalb des Hauses; Unterstützung durch die Länder und die Behörden und Gerichte aus dem Geschäftsbereich

Ressort	Haushaltsmittel-Mehrbedarf	Verwendung für	Bemerkungen
BMF	680 000 € im HHJ 2007	Finanzierung von 10 Geldaushilfen (hD)	Für EU-Präsidentschaft (1. Halbjahr 2007) und G8-Präsidentschaft (2007). Unterstützung durch die Länder und die Behörden aus dem Geschäftsbereich. Planstellen, Stellen für Zusatzpersonal stehen nicht zur Verfügung.
BMWi			Aufgabenwahrnehmung vorrangig durch bestehendes Personal; zeitlich befristet ergänzt um Verstärkung im Rahmen der im BMWi üblichen Personalgewinnung.
BMELV	545 000 € (Schätzung)	Befristete Einstellung von Personal	
BMVg		Befristete Einstellung von 1 wiss. Mitarbeiterin bis zum 20. 7. 2006, dotiert nach TVÖD 13.	Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich durch vorhandenen Personalbestand. Zusätzlicher Aufwand durch zeitlich begrenzte Versetzung bzw. Kommandierung von Personal zu BMVg, Ständiger Vertretung sowie DMV/MC NATO, EU und WEU
BMFSFJ			Kein Zusatzpersonal, keine Zusatzkosten
BMG	34 000 €	Befristete Einstellung einer Person für 12 Monate	
BMVBS	230 000 € im HHJ 2006	Geschäftsstelle im BMVBS: 1 hD, 1 gD, 1 mD; Zusätzliche Einstellung: mindestens 1 hD; Abordnungen gegen Kostenerstattung: 3 hD	
BMU	110 000 € werden innerhalb des Haushaltsansatzes aufgefangen	Verstärkung durch Zeitkräfte	Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben in erster Linie mit Personalbestand durch Prioritätensetzung
BMBF	1) 130 000 € p. a. 2) 50 000 € p. a.	1) Befristete Einstellung von 2 Mitarbeitern A13/E13; 2) Eine zusätzliche Referentin (A15) im Referat „Bildung und Forschung“ der StäV Brüssel	

Ressort	Haushaltsmittel-Mehrbedarf	Verwendung für	Bemerkungen
BMZ	1) 958 000 € im HHJ 2007 2) 50 000 €	1) Aushilfskräfte, Mehrkosten für Dolmetscher- und Übersetzungsarbeiten 2) Zusätzliche Referentin im Referat „Entwicklungspolitik“ der StäV Brüssel	Personalaustauschmaßnahmen mit Frankreich und Österreich (Kostenübernahme durch entsendende Behörde); Personelle Unterstützung durch GTZ, KfW
BKM		2 zusätzliche Planstellen bis 12/2008 1 x A15 1 x A11	Vorrangig Aufgabenwahrnehmung mit vorhandenem Personal; ggf. 2 befristete Einstellungen
BPA			Zz. keine Personalplanungen

4. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die mit dem Besuch des Präsidenten der USA am 14. Juli 2006 in Stralsund verbundenen Kosten ein, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung davon, zu welchen Anteilen diese Kosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Bund und eventuelle Dritte zu tragen sind?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 18. Juli 2006

Die Kosten des Besuchs des Präsidenten der USA, George W. Bush, in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Kosten für den Besuch im Rahmen vergleichbarer Besuche bewegen. Bund und Länder tragen dabei die in ihren originären Aufgabenbereichen entstehenden Kosten selbst.

5. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Plant die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, die beim Besuch des von ihr für den 14. Juli 2006 nach Stralsund eingeladenen US-Präsidenten, George W. Bush, anfallenden Kosten aus ihrer Privatkasse zu bestreiten, nachdem sie darauf verzichtete, die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern offiziell über die Einladung zu informieren?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 18. Juli 2006

Die in der Frage enthaltene Unterstellung weist die Bundesregierung zurück.

Nach der Vereinbarung des Termins für den Besuch des US-Präsidenten, George W. Bush, hat das Protokoll des Auswärtigen Amts das Protokoll der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern über den beabsichtigten Besuch informiert und in alle Überlegungen der Besuchsvorbereitung einbezogen. Das entspricht der üblichen Verfahrensweise bei Besuchen von Staats- und Regierungschefs in einzelnen Bundesländern.

6. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche Teile des gesamten Besuchsprogramms des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika fanden als Privatveranstaltung auf Einladung der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel statt?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 18. Juli 2006

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, George W. Bush, besuchte auf Einladung der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, die

Bundesrepublik Deutschland. Hierbei handelte es sich um einen Arbeitsbesuch.

Bei Besuchen von Staats- oder Regierungschefs auf Einladung der Bundeskanzlerin gibt es keine „Privatveranstaltungen“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass deutsche Behörden (bspw. die Deutsche Forschungsgemeinschaft) in ihren Ausschreibungen für neue Informationstechnik festlegen, von welcher nicht in Deutschland produzierenden Firma die Prozessoren in den zu beschaffenden Personal Computern stammen müssen, und hält die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Existenz einheimischer Prozessorenproduktion für sachgerecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Juli 2006

Die Bundesregierung hält es grundsätzlich nicht für sachgerecht, in Ausschreibungen festzulegen, von welcher Firma die Prozessoren für zu beschaffende Personal Computer stammen müssen. Grundsätzlich sollen in Ausschreibungen keine derartigen Produktfestlegungen getroffen werden. Vielmehr soll auf die Leistungsfähigkeit der angebotenen Produkte unabhängig von deren Produktionsort abgestellt werden. Diese kann beispielsweise durch Benchmarkverfahren ermittelt werden. Nur bei technisch zwingenden Vorgaben kann eine Festlegung auf ein bestimmtes Produkt notwendig sein.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft verzichtet bei ihren Ausschreibungen grundsätzlich auf die Nennung von Herstellern. In Ausnahmefällen nennt sie Produkte bestimmter Hersteller allenfalls als Mindeststandards, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass alternative Produkte mit gleichem Leistungs- und Funktionsumfang angeboten werden können.

Eine Erhebung der geübten Praxis aller deutschen Behörden bei der Beschaffung von Personal Computern ist in Anbetracht der Kürze der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

8. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wurden die Sonderzüge anlässlich eines Fußball-Regionalligaspiels von Rot-Weiß Essen gegen Holstein Kiel am 1. April 2006 jeweils von der Bundespolizei begleitet, und wenn ja, warum lag hier angesichts der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesmi-

nister des Innern, Peter Altmaier, vom 31. Mai 2006 auf die schriftliche Frage 11 der Abgeordneten Grietje Bettin auf Bundestagsdrucksache 16/1737 eine Ausnahme vom Grundsatz vor, dass Sonderzüge nicht von der Bundespolizei begleitet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Juli 2006

Anlässlich der Fußballbegegnung der Regionalliga Nord zwischen Rot-Weiß Essen und Holstein Kiel am 1. April 2006 begleitete die Bundespolizei den Entlastungszug (zusätzlicher Zug im allgemeinen Tarifsystem mit fahrplanmäßigen Unterwegshalten, Zustieg für jeden Reisenden möglich) von Kiel nach Essen und zurück. Insofern liegt keine Ausnahme vom Grundsatz vor, dass Sonderzüge nicht von der Bundespolizei begleitet werden. Die schriftliche Frage 11 der Abgeordneten Grietje Bettin vom 31. Mai 2006 bezog sich ausschließlich auf mögliche Maßnahmen der Bundespolizei in Sonderzügen.

9. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Warum werden von der Bundesregierung laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, vom 31. Mai 2006 auf die schriftliche Frage 12 der Abgeordneten Grietje Bettin auf Bundestagsdrucksache 16/1737 „Kosten, die durch gefahrenabwehrende Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit bahnreisenden Fußballfans entstehen“, nicht gesondert erhoben, und wie viele Sonder- und Entlastungszüge anlässlich von Herrenfußballspielen der Bundes- und Regionalligen (bitte nach Ligen gesondert ausweisen) wurden in diesem Jahr bislang von der Bundespolizei begleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Juli 2006

Gefahrenabwehrende Maßnahmen sind – auch im Zusammenhang mit Reisen Fußballbegeisterter – vorrangige Aufgabe aller deutschen Polizeien. Eine gesonderte Aufschlüsselung der hierbei entstehenden Kosten würde einen hohen Verwaltungsaufwand hervorrufen. Zugbegleitungen sind Bestandteile von Gesamteinsätzen.

10. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Ist es zutreffend, dass, wie in einem Artikel der ZEIT vom 24. Mai 2006 behauptet, die Zahl der Straftaten in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, und wenn ja, in welchem Umfang ist dies bei den unterschiedlichen Deliktsgruppen der Fall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Juli 2006

2005 wurden für die Bundesrepublik Deutschland in der Polizeilichen Kriminalstatistik 6 391 715 Fälle erfasst. Das sind 241 441 Fälle oder 3,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch die Häufigkeitszahl ging deutlich von 8 037 auf 7 717 Fälle pro 100 000 Einwohner zurück.

Die langfristige Entwicklung zeigt die folgende Übersicht:

Jahr	Einwohner am 1. 1.	erfasste Fälle	Veränderung zum Vorjahr	Häufigkeitszahl[1]
1993	80 974 632	6 750 613		8 337
1994	81 338 093	6 537 748	–3,2	8 038
1995	81 538 603	6 668 717	2,0	8 179
1996	81 817 499	6 647 598	–0,3	8 125
1997	82 012 162	6 586 165	–0,9	8 031
1998	82 057 379	6 456 996	–2,0	7 869
1999	82 037 011	6 302 316	–2,4	7 682
2000	82 163 475	6 264 723	–0,6	7 625
2001	82 259 540	6 363 865	1,6	7 736
2002	82 440 309	6 507 394	2,3	7 893
2003	82 536 680	6 572 135	1,0	7 963
2004	82 531 671	6 633 156	0,9	8 037
2005	82 500 849	6 391 715	–3,6	7 747

1 Häufigkeitszahl: Fälle pro 100 000 Einwohner

Fortgesetzt hat sich im Jahr 2005 der erfreulich kontinuierliche Rückgang bei Mord und Totschlag. Gegenüber 2004 sind die Zahlen hier nochmals um 3,4 Prozent gesunken. Seit 1999 beträgt der Rückgang sogar mehr als 15 Prozent.

Ebenfalls fortgesetzt hat sich die Abnahme der Straßenkriminalität (–5,6 Prozent), wobei innerhalb dieser Deliktsgruppe der Handtaschenraub 2005 sogar um 16,4 Prozent zurückgegangen ist.

Weiterhin rückläufig ist zudem die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte. Hier gab es im Jahr 2005 – nach einem Minus von 2,3 Prozent im Vorjahr – nochmals einen deutlichen Rückgang um 7,9 Prozent.

Überdurchschnittlich gesunken ist wiederum der Diebstahl von Kraftfahrzeugen (–14,6 Prozent), auch beim Fahrraddiebstahl (–5,6 Prozent) setzt sich die positive Entwicklung fort. Seit 1993 konnte der Kfz-Diebstahl damit insgesamt um mehr als $^3/_4$ (76,6 Prozent) reduziert werden (1993: 214 836 Fälle/2005: 50 238 Fälle).

Auch die Zahl der Wohnungseinbrüche geht weiter kontinuierlich zurück (2005: –11,6 Prozent) und hat sich gegenüber 1993 (227 090

Fälle) nunmehr auf weniger als die Hälfte (109 736 Fälle) reduziert (–51,7 Prozent).

Weitere Deliktsbereiche, die im besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen und bei denen es ebenfalls erfreuliche Rückgänge gibt, sind etwa der Raub (mit –8,2 Prozent ist der niedrigste Stand seit 1993 erreicht.) sowie die Rauschgiftdelikte (–2,5 Prozent) einschließlich der Zahl der Drogentoten (–4,3 Prozent).

Im Übrigen wird auf die Homepage des BKA www.bka.de hingewiesen, auf der u. a. auch die Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 veröffentlicht ist.

11. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung von der aufgrund der tatsächlichen Anzahl von Straftaten objektiv gegebenen Sicherheitslage, wie im oben genannten Zeitungsartikel ebenfalls beschrieben, abweicht, und wenn ja, wie groß schätzt die Bundesregierung diese Diskrepanz ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Juli 2006

Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge nahm die personale Kriminalitätsfurcht, d. h. die Sorge, selbst Opfer einer Straftat zu werden, seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre deutlich ab und befand sich 2005 auf einem historischen Tiefstand seit der Wiedervereinigung. Auf der anderen Seite gibt es bei der sozialen Kriminalitätsfurcht, d. h. der subjektiven Einschätzung der Bedrohung der Gesellschaft durch Kriminalität, nach wie vor eine stark verzerrte Wahrnehmung. Hier wird insbesondere der Anteil schwerer Delikte stark überschätzt. Sogar bei Delikten mit herausragenden Rückgängen, wie z. B. Wohnungseinbrüchen und Kfz-Diebstählen (vgl. Antwort zu Frage 10), weisen Untersuchungen im subjektiven Empfinden der Bevölkerung einen Anstieg aus. Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen 2. Periodischen Sicherheitsbericht veröffentlichten und darin in einem eigenen Kapitel auf „Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht“ eingehen.

12. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Wie viele Selbsttötungen von Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes hat es – aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, einzelnen Abteilungen und Leitungsebene – in den Jahren 1991 bis 2006 (in 2006 bis zum Stichtag 30. Juni 2006) jeweils gegeben?

13. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Wie viele bekannt gewordene Selbsttötungsversuche von Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes hat es – aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, einzelnen Abteilungen und Leitungsebene – in den Jahren 1991 bis 2006 (in 2006 bis zum stichtag 30. Juni 2006) jeweils gegeben?

14. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Waren bestimmte Abteilungen oder andere Untergliederungen des Bundeskriminalamtes in bestimmten Zeiträumen überdurchschnittlich häufig von Selbsttötungen und Selbsttötungsversuchen betroffen und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die ursächlichen Hintergründe (z. B. aus Abschiedsbriefen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 18. Juli 2006

Aus der anliegenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der Selbsttötungen von Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes in den Jahren 1991 bis 2006 (bis 30. Juni 2006), nach Abteilungen. Soweit Gründe für die Selbsttötungen bekannt geworden sind, konnte ein unmittelbarer dienstlicher Bezug nicht hergestellt werden.

Jahr	Anzahl	Abteilung(en)
1991	0	–
1992	1	Polizeilicher Staatsschutz
1993	2	Zentrale kriminalpolizeiliche Dienste, Polizeilicher Staatsschutz
1994	1	Polizeilicher Staatsschutz
1995	0	–
1996	0	–
1997	0	–
1998	1	Kriminalistisches Institut
1999	0	–
2000	1	Organisierte und allgemeine Kriminalität
2001	3	Kriminaltechnisches Institut, Informationstechnik, Zentrale kriminalpolizeiliche Dienste
2002	2	Sicherungsgruppe, Zentral- und Verwaltungsaufgaben
2003	0	–
2004	1	Zentrale kriminalpolizeiliche Dienste

Jahr	**Anzahl**	**Abteilung(en)**
2005	0	–
2006	2	Sicherungsgruppe
Insgesamt	**14**	

Selbsttötungsversuche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes sind hier nicht bekannt.

15. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie weit ist die Bundesregierung in ihren Überlegungen, die Lichtbildanforderungen für Kinder bei der Ausgabe von Kinderreisepässen zu lockern, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Lichtbild-Erfordernis bei Kinderreisepässen“ auf Bundestagsdrucksache 16/758 angekündigt, und wann ist mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Juli 2006

Im Zuge der Passgesetznovellierung sollen auch die Passverordnungen überarbeitet bzw. angepasst werden. Die für Kinder zugelassenen Abweichungen von den Lichtbildanforderungen werden dabei berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Kann aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, auf meine schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 16/2093 gefolgert werden, dass es vollständig im Belieben des Stifters liegt, innerhalb welcher Frist – z. B. bis hin zu mehreren Monaten oder gar Jahren – er nach der Anerkennung der Stiftung das Stiftungsvermögen einbringt?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 14. Juli 2006

In der Antwort auf Frage 18 in der Bundestagsdrucksache 16/2093 wurde dargelegt, dass es Aufgabe des Vorstands der Stiftung ist, fällige schuldrechtliche Ansprüche der Stiftung gegen den Stifter geltend zu machen. Wann ein solcher Anspruch fällig ist, bestimmt sich nach den allgemeinen schuldrechtlichen Regeln. Die Auslegungsregelung in § 271 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bestimmt, dass der

Gläubiger die Leistung sofort verlangen, der Schuldner sie sofort bewirken kann, wenn eine Zeit für die Leistung weder bestimmt noch aus den Umständen zu entnehmen ist. Ist eine Zeit bestimmt, so ist nach § 271 Abs. 2 BGB im Zweifel anzunehmen, dass der Gläubiger die Leistung nicht vor dieser Zeit verlangen kann.

17. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des gemeinnützigen oder öffentlichen Charakters einer Stiftung die eventuelle Möglichkeit eines Stifters, durch Zurückhalten des gesamten oder von Teilen des Stiftungsvermögens eine Stiftung vollständig zu beherrschen oder an den Stiftungsorganen vorbei Druck und Einfluss auf die Stiftung auszuüben, und widerspräche dies nicht dem Stiftungsgedanken?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 14. Juli 2006

Der Stifter kann das im Stiftungsgeschäft zugesicherte Vermögen nicht auf Dauer gegen den Willen der Stiftung zurückbehalten, da die Stiftung einen Anspruch auf Übertragung des zugesicherten Vermögens hat, den sie, wenn der Stifter nicht leistet, einklagen kann. Außerdem unterliegen öffentliche Stiftungen der Stiftungsaufsicht. In einigen Stiftungsgesetzen der Länder ist ausdrücklich geregelt, dass auch die Aufsichtsbehörde die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausstattung der Stiftung zu überwachen hat.

18. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich in dem Fall einer anerkannten rechtsfähigen öffentlichen Stiftung des bürgerlichen Rechts, deren Satzung vorsieht, dass die Mitglieder der Stiftungsgremien vom Stifter berufen werden, deren Stifter aber weder bereit ist, die Mitglieder der Gremien zu berufen noch die Stiftung zu dotieren?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 14. Juli 2006

Öffentliche Stiftungen unterliegen einer Stiftungsaufsicht durch die zuständigen Behörden der Länder. Die Stiftungsaufsicht ist Rechtsaufsicht, d. h. die Stiftungsbehörden haben darauf zu achten, dass die Angelegenheiten der Stiftung in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Stiftungssatzung besorgt werden. Jede Stiftungssatzung muss nach § 81 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 BGB auch Regelungen über die Bildung des Vorstandes enthalten. Die Stiftungsaufsicht hat darauf zu achten und gegebenenfalls mit dem aufsichtsrechtlichen Instrumentarium darauf hinzuwirken, dass der Vorstand entsprechend den Satzungsregelungen bestellt wird.

19. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen haben die Vertreter öffentlicher Belange und öffentlichen Aufsichtsorgane in dem in Frage 18 genannten Fall?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 14. Juli 2006

Auf die Antwort zur Frage 18 wird verwiesen. Vertreter öffentlicher Belange können die Aufsichtsbehörden davon unterrichten, dass für eine Stiftung kein Vorstand bestellt wird.

20. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung inhaltlich die Initiative des Bundesverbandes Regie (BVR), die Übertragung des Urteils eines schwedischen Oberlandesgerichts, nach dem Werbepausen während eines TV-Spielfilmes das Urheberrecht des Regisseurs verletzen, auf deutsche Regisseure zu prüfen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 20. Juli 2006

Der Bundesregierung ist die genannte Initiative des Bundesverbandes Regie nur aus der Berichterstattung in Online-Medien von Ende April 2006 bekannt. Der Bundesverband ist diesbezüglich nicht an die Bundesregierung herangetreten. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass, die Initiative inhaltlich zu bewerten. Auch das zitierte Urteil des schwedischen Oberlandesgerichts ist von der Bundesregierung nicht zu kommentieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Auseinandersetzung zwischen Deutscher Börse AG und verschiedenen Regionalbörsen um den Aktienhandel an Feiertagen bekannt, und sieht die Bundesregierung gesetzliche Möglichkeiten, den Aktienhandel bspw. am Tag der Deutschen Einheit zu unterbinden, vor dem Hintergrund, dass in zahlreichen anderen Staaten an derartigen Nationalfeiertagen kein Aktienhandel stattfindet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 14. Juli 2006

Im Jahr 1999 hat der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse erstmals den Börsenhandel an Feiertagen beschlossen. Seit 2000 findet an den deutschen Börsen an den Feiertagen Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam und dem Tag der Deutschen Einheit ein regulärer Börsenhandel statt.

In der Folgezeit wurde angesichts der relativ geringen Handelsvolumina zum Feiertagshandel und den hohen Betriebskosten der Börsenplätze sowohl seitens der Handelsteilnehmer als auch seitens der Börsenbetreiber über eine Abschaffung des Feiertagshandels diskutiert.

Insbesondere die kleineren Börsen in Stuttgart, München, Hamburg, Berlin, Bremen und Düsseldorf sind deshalb an einer Einstellung des Feiertagshandels interessiert. Der Börsenrat der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart hat auf seiner Sitzung am 12. Juni 2006 beschlossen, den Börsenhandel an den bundeseinheitlichen Feiertagen ab dem Jahr 2007 zu schließen, sofern alle anderen Wertpapierbörsen in Deutschland dieser Regelung folgen.

Entgegen den Berichten in der Börsenzeitung vom 14. Juni 2006 gibt es jedoch derzeit zwischen der Deutschen Börse AG (DBAG) und den Regionalbörsen keine Gespräche zum Thema Feiertagshandel. Bei der DBAG gibt es nach eigener Auskunft derzeit keine Erwägungen, den Feiertagshandel zu beenden, da sich das Angebot zusätzlicher Handelstage insbesondere angesichts des internationalen Geschäfts bewährt habe. Über die elektronische Handelsplattform XETRA bietet die DBAG Handelsteilnehmern aus 19 europäischen Ländern Zugang zur Frankfurter Wertpapierbörse. Mehr als 50 Prozent des Umsatzes werden von ausländischen Teilnehmern erzeugt. Zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbspositionen ist die DBAG stark am Handel an Feiertagen interessiert, welche nicht auch für eine überwiegende Mehrheit der europäischen Staaten Feiertage darstellen.

Auch an anderen wichtigen europäischen Börsenplätzen findet an nationalen Feiertagen Börsenhandel statt. So wird etwa am Nationalfeiertag Frankreichs, dem 14. Juli, sowie dem Nationalfeiertag der Niederlande, am 30. April (Koeniginnendag), ebenfalls an den dortigen Börsen regulär gehandelt.

Das Börsengesetz enthält keine Regelungen zum Feiertagshandel. Rechtsgrundlage des so genannten Feiertagshandels ist § 10 Abs. 4 des Arbeitszeitgesetzes, wonach Arbeitnehmer u. a. zur Durchführung des Wertpapier- und Derivatehandels an den auf einen Werktag fallenden Feiertagen beschäftigt werden dürfen, sofern diese nicht in allen Mitgliedstaaten der EU Feiertag sind. Hiernach ist es grundsätzlich möglich, durch gesetzliche Regelungen etwa den Tag der Deutschen Einheit als Handelstag abzuschaffen.

Vor dem Hintergrund der internationalen Handelstätigkeit der Frankfurter Wertpapierbörse durch die DBAG und der Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, den Börsenhandel

an den betreffenden Feiertagen durch gesetzliche Regelungen einzuschränken oder abzuschaffen.

22. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch waren 2003, 2004 und 2005 die Belastungen der einzelnen finanzstarken Länder durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich?

23. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche Summen ergaben sich bei einer Aufteilung auf die beiden Bestandteile, nämlich den horizontalen Steuerausgleich über die Umsatzsteuer (Vorabausgleich) und den Länderfinanzausgleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Juli 2006

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (NW = Nordrhein-Westfalen, BY = Bayern, BW = Baden-Württemberg, HE = Hessen, HH = Hamburg). Der Umsatzsteuerausgleich wird bestimmt als Differenz zwischen der Verteilung nach jeweils geltendem Recht und einer fiktiven Verteilung vollständig nach der Einwohnerzahl.

		NW	BY	BW	HE	HH
Belastung durch bundesstaatlichen Finanzausgleich (Mio. €)	2003	2 048	3 230	3 350	2 549	847
	2004	2 258	3 722	3 382	2 218	775
	2005*	2 960	3 925	3 679	2 427	615
Belastung durch Umsatzsteuerausgleich (Mio. €)	2003	1 999	1 371	1 181	673	192
	2004	2 046	1 407	1 212	689	197
	2005*	2 474	1 706	1 470	835	238
Belastung durch Länderfinanzausgleich (Mio. €)	2003	50	1 859	2 169	1 876	656
	2004	213	2 315	2 170	1 529	578
	2005*	487	2 219	2 209	1 593	377

* vorläufig

24. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche Pro-Kopf-Belastungen ergaben sich daraus für die einzelnen Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Juli 2006

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Aussagekraft von Pro-Kopf-Zahlen ist auf Grund der Einwohnerwertung im Länderfinanzausgleich eingeschränkt.

		NW	BY	BW	HE	HH
Belastung durch bundesstaatlichen Finanzausgleich pro Kopf (in €)	2003	113	261	314	419	489
	2004	125	300	316	364	446
	2005*	164	315	343	398	354
Belastung durch Umsatzsteuerausgleich pro Kopf (in €)	2003	111	111	111	111	111
	2004	113	113	113	113	113
	2005*	137	137	137	137	137
Belastung durch Länderfinanzausgleich pro Kopf (in €)	2003	3	150	203	308	379
	2004	12	186	203	251	333
	2005*	27	178	206	261	217

* vorläufig

25. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Woran liegt es, wenn sich die beiden Bestandteile der horizontalen Ausgleichsbelastungen der einzelnen finanzstarken Länder in den Jahren 2003, 2004 und 2005 erheblich verändert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Juli 2006

Änderungen bei den Belastungen durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich ergeben sich aus der Entwicklung der dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zu Grunde liegenden Einnahmen der einzelnen Länder und aus den im Jahre 2005 in Kraft getretenen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes.

26. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Hat die Bundesregierung bereits mit der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt, dass zur Entschädigung der Anleger im Betrugsfall Phoenix ein Sonderbeitrag bei den Mitgliedsunternehmen der EdW erhoben wird (Bericht der FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 12. Juli 2006, S. 27) und wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung auf den Fall Phoenix seitens der einzelnen Institutionen (EdW, BaFin, Bundesfinanzministerium) reagiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Juli 2006

Zur Beschaffung der zur Entschädigung der Anleger erforderlichen Mittel kann die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) gemäß § 8 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes Sonderbeiträge erheben oder Kredite aufnehmen, wenn dies zur Durchführung des Entschädigungsverfahrens erforderlich ist. Da die aktuellen und zukünftigen durch die Jahresbeiträge der Wertpapierhandelsunternehmen gespeisten Fondsmittel der EdW bei weitem nicht ausreichen werden, um die rund 29 200 Antragsteller zu entschädigen, wird eine Lösung des Entschädigungsfalls ohne Sonderbeiträge bzw. Sonderzahlungen der Wertpapierhandelsunternehmen voraussichtlich nicht möglich sein. Das Bundesministerium der Finanzen ist darüber unterrichtet, dass die EdW im Rahmen der erforderlichen Vorbereitungen für das Entschädigungsverfahren entsprechende Überlegungen anstellt. Die Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen obliegt allein der EdW.

Das Bundesministerium der Finanzen steht mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der EdW in engem Kontakt und wird über den aktuellen Sachstand laufend unterrichtet.

27. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Volumen (in Mio. Euro) wurden in den einzelnen Jahren 2002 bis 2005 Derivate-Geschäfte von der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH abgeschlossen, unterschieden nach den verschiedenen Arten (z. B. Forward Swaps, Zinssatz-Swaps, Währungs-Swaps) und wie hoch waren die hierdurch verursachten Zahlungsströme (Einnahmen und Ausgaben) jeweils?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 18. Juli 2006

Der Bund setzte in den Jahren 2002 bis 2005 folgende Arten von Derivate-Geschäften ein:

- Zinsswaps, die eine kapitalmarktnahe (2 bis 30 Jahre) Zinsbindung haben,
- Zinsswaps, die eine geldmarktnahe (1 Woche bis 6 Monate) Zinsbindung haben,
- Zins- und Währungsswaps zur Absicherung von Risiken aus Fremdwährungsanleihen.

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt Auskunft über das Volumen dieser Geschäfte. Andere Arten von Derivate-Geschäften hat der Bund in dieser Zeit nicht abgeschlossen.

Tabelle 1 in Mio. Euro

Jahresultimo	2002	2003	2004	2005
Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 2 Abs. 6 HG)	20 000	40 000	80 000	80 000
Inanspruchnahme	14 835	7 800	19 928	35 632
Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen (§ 2 Abs. 6 HG)	NV	NV	NV	30 000
Inanspruchnahme				3 968

Wegen der Marktrelevanz dieser Information können keine Angaben zu den mit Zins-Swapgeschäften verbundenen Zahlungsströmen gemacht werden. Die Berichterstattung an den Deutschen Bundestag erfolgt gemäß § 4a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes (BWpVerwG) vierteljährlich gegenüber dem Gremium zu Fragen der Kreditfinanzierung des Bundes. Sie unterliegt gemäß § 4a Abs. 3 BWpVerwG der Geheimhaltung.

28. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch war die durchschnittliche Verzinsung des Gesamt-Schuldenbestandes des Bundes und zusätzlich ausgewiesen seiner Sondervermögen am Kreditmarkt (absolut und prozentual) unter Berücksichtigung aller Zahlungsströme aus Grundgeschäften und ggf. Derivaten in den einzelnen Jahren 2002 bis 2005, und inwiefern haben Derivate-Geschäfte zur Senkung des durchschnittlichen Zinssatzes beigetragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 18. Juli 2006

In der folgenden Tabelle ist der jährliche Saldo der Zinsausgaben aus Krediten und Zinsswaps des Bundes und seiner Sondervermögen einschließlich sonstiger Titel wie Kreditbeschaffungskosten, Agien und Disagien und Kosten des Schuldenmanagements dargestellt.

Tabelle 2 in Mio. Euro

	2002	2003	2004	2005
Bund und Sondervermögen	**41 073,8**	**39 378,6**	**38 599,7**	**38 153,9**
davon Bund	37 382,6	36 309,5	35 746,0	37 145,6
Entschädigungsfonds	0,0	0,0	0,0	24,1
ERP-Sondervermögen	1 236,0	1 130,3	1 044,3	984,2
Fonds „Deutsche Einheit“	2 455,1	1 938,7	1 809,4	0,0

Seit Beginn des Abschlusses von Zins-Swapverträgen weisen diese einen negativen Beitrag zu den Zinskosten des Bundes auf, d. h. sie haben isoliert betrachtet zur Senkung der Zinskosten des Bundes beigetragen. Es ist dabei allerdings darauf hinzuweisen, dass die isolierte Betrachtungsweise Veränderungen der Gesamtstruktur des Portfolios außer Acht lässt, obwohl diese in einem strategischen Zusammenhang mit dem Abschluss von Zins-Swapgeschäften stehen. Aus diesem Grund erfolgt im Bundeshaushalt kein separater Ausweis der Zahlungsströme aus Zins-Swapgeschäften. Entscheidend für die Beurteilung des im Schuldenmanagement erreichten Ergebnisses ist vielmehr ein Vergleich der Zinskosten des Bundes mit den Zinskonditionen am deutschen Kapitalmarkt:

Tabelle 3

Schuldenstand zum	**in Mrd. Euro**	**Durchschnittliche Emissionsrendite in Prozent pro Jahr**	**Konditionen am deutschen Kapitalmarkt in Prozent pro Jahr** (vgl. Bundesbank-Monatsbericht Juni ’06)
31. 12. 2002	778	4,01	4,7
31. 12. 2003	819	3,19	3,7
31. 12. 2004	860	3,07	3,7
31. 12. 2005	888	2,78	3,1

29. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch war in den einzelnen Jahren 2002 bis 2005 das jeweilige Zinsänderungsrisiko, das sich aus dem Volumen der Titel ableiten lässt, für die im laufenden Jahr der Zinssatz neu festzulegen war (variabel verzinste Schuldtitel plus Tilgungen plus Neuverschuldung plus Swaps, in denen das Land variabel bezahlt, abzüglich Swaps, in denen das Land variabel erhält, plus Bestand an Caps u. a.), und wie lang war – unter Berücksichtigung der Derivate – die durchschnittliche Zinsbindung im Schuldenbestand des Bundes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 18. Juli 2006

Ein Zinsänderungsrisiko des Bundes besteht sowohl bei der Aufnahme von Haushalts- und Kassenkrediten als auch bei den dazugehörigen Zins-Swapgeschäften. Dabei bezieht sich die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos auf alle Arten von Zinsausgaben und -einnahmen (Zinsen, Agien, Disagien, Stückzinsen) der zuvor genannten Geschäfte.

Der jeweils im Bundeshaushalt vorgesehene Ansatz für die gesamten Zinskosten eines Jahres wird seit der Neuorganisation des Schuldenmanagements im Jahr 2003 so geplant, dass die Wahrscheinlichkeit

für ein Unterschreiten des Ansatzes 70 Prozent beträgt. Die Planung sieht seit diesem Zeitpunkt daher für unvorhersehbare Zinsänderungsrisiken einen Sicherheitszuschlag in Höhe der Differenz zwischen dem sog. 50- und dem 70-Prozent-Quantil der jeweiligen Zinsausgaben des kommenden Jahres vor.

Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite hat sich in den letzten Jahren von 5,9 Jahren Ende 2002 auf 6,34 Jahre Ende 2005 verlängert.

30. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten, operationalisierten Ziele bzw. welche Gewichtung konkurrierender Ziele werden von der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH mit dem Einsatz von Derivaten für das Gesamt-Portfolio verbunden (z. B. Minimierung der Zinslast bei quantitativ definiertem Zinsänderungsrisiko oder Minimierung des Zinsänderungsrisikos (maximale Planungssicherheit) bei quantitativ festgelegter Zinslast oder Orientierung an der Zins-Steuer-Quote), und wie wird die Zielerreichung konkret gemessen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 18. Juli 2006

Langfristiges Ziel der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH ist es, ein Einsparpotenzial von 500 bis 700 Mio. Euro jährlich im Vergleich zu dem bis dahin praktizierten Emissionsverhalten zu realisieren. Diese Zielsetzung hat das BMF seinem Vorschlag für eine Ausgliederung der operativen Aufgaben des Schuldenmanagements auf eine private GmbH zugrunde gelegt. Sie beruht auf der Analyse einer Unternehmensberatungsgesellschaft über das Schuldenmanagement des Bundes aus dem Jahr 2000 und ist dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Bericht vom 21. Juni 2000 erläutert worden. Die Abschätzung des Einsparpotenzials stellt eine langfristige Durchschnittsbetrachtung dar und beinhaltet daher keine separate Risikoanalyse.

Der Fortschritt bei Umsetzung dieses Ziels wird jährlich gemessen. Eine Berichterstattung hierüber erfolgt an den Deutschen Bundestag gemäß § 4a BWpVerwG vierteljährlich gegenüber dem Gremium zu Fragen der Kreditfinanzierung des Bundes. Sie unterliegt gemäß § 4a Abs. 3 BWpVerwG der Geheimhaltung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)

Welchen Stand haben die Vorbereitungen bzw. die Durchführung des im Ausschuss für Tourismus vom EU-Kommissar, Günter Verheugen, angesprochenen und durch die EU ausgeschriebenen Tourismus-Preises „European Destination of Excellence" für das Jahr 2007, und welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Wettbewerb zu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 19. Juli 2006

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich an dem Wettbewerb „European Destinations of Excellence – Best Emerging Destinations in Rural Tourism" zu beteiligen. Angesichts von Design und Zeitplan des Wettbewerbs stehen nach Einschätzung der Bundesregierung Aufwand und Ertrag für den Tourismusstandort Deutschland in keinem akzeptablen Verhältnis. Die Bundesländer haben eine Beteiligung mehrheitlich abgelehnt. Eine Verknüpfung der erforderlichen nationalen Auswahl mit bereits bestehenden Wettbewerben in Deutschland war nicht möglich.

32. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)

Welches sind die Voraussetzungen für die Teilnahme, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Wettbewerb bekannt zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 19. Juli 2006

Mit dem Wettbewerb sollen Reiseziele in ländlichen Regionen ausgezeichnet werden, die besondere Anstrengungen in den letzten drei Jahren nachweisen können. Es sollen aber nicht bereits etablierte touristische Destinationen ausgezeichnet werden. Teilnahmevoraussetzung ist vielmehr, dass die jeweilige Region an den Programmen zur ländlichen Entwicklung oder an der Förderung durch die EU-Strukturfonds teil hat. Die „Nachhaltigkeit" des touristischen Angebots ist eine zweite Teilnahmevoraussetzung.

33. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)

Mit welchen eigenen Projekten wird die Bundesregierung den Wettbewerb und die Zeit danach begleiten, um dadurch nachhaltige Entwicklungen anzustoßen, und wenn es keine Projekte gibt, weshalb nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 19. Juli 2006

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusformen durch vielfältige Projekte. Dazu zählt beispielsweise die Förderung einer Grundlagenuntersuchung zum Kanutourismus, des Informations- und Qualitätssystems „Gelbe Welle“, des Bundeswettbewerbs „Vorbildliche Campingplätze in Deutschland 2006“ und des Projekts Praxisleitfaden für die Entwicklung von Naturerlebnisprodukten im Tourismus.

34. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP)

Wie sind die organisatorischen Zuständigkeiten und der genaue Ablauf für den Wettbewerb?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 19. Juli 2006

Es wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

35. Abgeordneter **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNE)

Welche wettbewerbsrechtlichen Vorwürfe hat das Bundeskartellamt im Jahr 2002 gegenüber dem Verband für das deutsche Hundewesen (VDH) erhoben, und sind diese Bedenken inzwischen ausgeräumt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 18. Juli 2006

Das Bundeskartellamt hatte gegen folgende Praktiken bzw. Satzungsregelungen des VDH kartellrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Missbrauchs- und Diskriminierungsverbote der §§ 19, 20 GWB geäußert:

1. den Ausschluss VDH-fremder Züchter von der Teilnahme an VDH-Zuchtschauen,

2. das Ausstellungsverbot für VDH-Mitglieder auf Hundeschauen, die nicht vom VDH organisiert sind,

3. möglicherweise prohibitive Bedingungen für die Aufnahme von Rassehundezuchtvereinen in den VDH als Dachverband sowie

4. das Verbot gegenüber Verbandsmitgliedern, VDH-Deckrüden zur Zucht außerhalb des VDH einzusetzen.

In Absprache mit dem Bundeskartellamt schrieb der VDH daraufhin seinen Mitgliedsvereinen verbindlich vor, VDH-fremde Hunde nach einer Registereintragung zur Zuchtschauteilnahme zuzulassen und

hierfür ohne sachlich gerechtfertigten Grund keine höheren Registrierungsgebühren zu verlangen als von VDH-Mitgliedern.

Des Weiteren stellte der Verband durch Rundschreiben gegenüber seinen Mitgliedern klar, dass ein Ausstellen von Hunden durch Mitglieder der VDH-Vereine auf Zuchtschauen außerhalb des VDH/FCI-Bereichs nicht gegen die Satzung des VDH verstoße und daher zu gestatten sei. Den Vorwurf diskriminierender Aufnahmepraxis hat der VDH ausräumen können, indem er das satzungsmäßig verankerte Ein-Platz-Prinzip aufgab, das pro Hunderasse lediglich einem Zuchtverein die Aufnahme in den Verband erlaubte. Zudem wurde durch Änderungen der Aufnahmeordnung und durch Neubesetzung der Aufnahmekommission für eine nichtprohibitive Handhabung der Regeln Sorge getragen.

Hinsichtlich der Vorwürfe zu 1 bis 3 sind durch die geschilderten Maßnahmen des VDH die Bedenken des Bundeskartellamts ausgeräumt, so dass nach Auskunft der zuständigen 2. Beschlussabteilung nach gegenwärtigem Stand kein Anlass zum Einschreiten mehr besteht. Gegen das Verbot des Einsatzes von VDH-Deckrüden außerhalb des Verbandes (zu 4) bestehen dagegen auch Bedenken im Hinblick auf das Kartellverbot nach § 1 GWB, wobei sich die Frage der Freistellung gemäß § 2 GWB stellt. Das Bundeskartellamt führt diesbezüglich noch Gespräche mit dem VDH und wird auf dieser Grundlage in den kommenden Monaten entscheiden, ob das Verfahren weiterzuführen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

36. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Verlauf und den Erfolg des Aktionsprogramms Pflanzenschutz?

37. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Ist es den an der Zulassung für Pflanzenschutzmittel beteiligten Behörden gelungen, den zu Beginn des Aktionsprogramms am 1. Juli 2005 bestehenden Antragsstau abzubauen, und wie haben sich die Antragsrückstände im Laufe des Aktionsprogramms bei den jeweiligen Behörden entwickelt?

38. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wo sieht die Bundesregierung Engpässe im Zulassungsverfahren, die zukünftige Verfahrensverzögerungen verursachen könnten?

39. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine Veränderung der Gebührenordnungen der Zulassungsbehörden für sinnvoll, um eine dauerhafte Personalaufstockung in den Antragsabteilungen zu gewährleisten und somit auch zukünftig eine schnelle Bearbeitung der Zulassungsanträge zu sichern?

Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 12. Juli 2006

Der Verlauf des Aktionsprogramms Pflanzenschutz wird von der Bundesregierung als Erfolg gewertet. Die Terminvorgaben werden vor allem durch die im Rahmen des Aktionsprogramms getroffenen Maßnahmen inzwischen weitestgehend eingehalten.

Im Jahresverlauf 2005 lag die Zahl der Verfristungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) im Bereich von 10 Anträgen. Ab September stieg diese bis zum Jahresende 2005 auf 44 Verfristungen an. Im ersten Quartal 2006 wurde wieder eine deutliche Reduktion erreicht, so dass Ende Juni 2006 lediglich 3 Verfristungen zu verzeichnen sind.

Die Zahl der Verfristungen baute sich im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) aufgrund von Personalengpässen von rund 20 Anträgen zum Jahresende 2005 auf 46 Verfristungen auf. Im ersten Quartal 2006 wurde eine deutliche Reduzierung auf 6 Verfristungen erreicht. Von April bis Ende Juni 2006 ist die Zahl der Verfristungen, personal- und fallzahlbedingt, auf 19 Anträge angestiegen.

Mit 78 Verfristungen erreichte das Umweltbundesamt (UBA) im Juni 2005 seinen Höchststand und arbeitete seither den Antragsstau kontinuierlich auf zurzeit 7 Verfristungen ab.

Insgesamt sieht die Bundesregierung derzeit keine Engpässe. Der Haushaltsentwurf 2007 sieht 9 weitere Stellen für das BfR vor, so dass sich auch hier die Situation nachhaltig verbessern wird, wenn der Haushalt verabschiedet ist.

Derzeit werden alle Gebühren aus der Pflanzenschutzmittelzulassung im Bundeshaushalt als Einnahmen vereinnahmt. Über die Frage der Bereitstellung von Personal ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltsverhandlungen unter Berücksichtigung der Aspekte Erforderlichkeit und Finanzierbarkeit – einschließlich der Möglichkeit der Erhebung von Gebühren – zu entscheiden. Gemäß den §§ 7 und 34 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sind sowohl bei der Haushaltsaufstellung als auch der Haushaltsausführung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Eine Veränderung der Gebührenordnungen der Zulassungsbehörden wird derzeit nicht für sinnvoll erachtet.

40. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Tierschutzgesichtspunkten Rodeo-Veranstaltungen, und wo ist die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Rodeo-Pferden rechtlich geregelt?

Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 12. Juli 2006

Die tierschutzrechtliche Beurteilung von Rodeoveranstaltungen vollzieht sich auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes.

Nach § 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Für bestimmte Sachverhalte präzisiert § 3 TierSchG diesen Grundsatz durch Verbotsvorschriften. So ist es nach § 3 Nr. 6 TierSchG verboten, ein Tier zu einer Filmaufnahme, Schaustellung, Werbung oder ähnlichen Veranstaltungen heranzuziehen, sofern damit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.

Der Verstoß gegen ein in § 3 TierSchG geregeltes Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Im Übrigen bedarf nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c und d TierSchG derjenige, der gewerbsmäßig einen Reit- und Fahrbetrieb unterhalten oder Tiere zur Schau stellen will, der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erteilung der Erlaubnis ist an bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen gebunden.

Eine tierschutzrechtliche Bewertung von Rodeoveranstaltungen muss regelmäßig in Abhängigkeit von der jeweiligen Rodeodisziplin und der konkreten Durchführung erfolgen. Diese einzelfallbezogene Beurteilung erfolgt durch die nach Landesrecht zuständige Behörde.

Spezifische tierschutzrechtliche Regelungen für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Rodeo-Pferden bestehen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, wer zum Feierlichen Gelöbnis am 20. Juli 2006 eingeladen wird, und welche Organe, Dienststellen und Institutionen sind an der Sicherheitsüberprüfung von Teilnehmern, Gästen und Medienvertretern beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 14. Juli 2006

Der Bundesminister der Verteidigung lädt seit 1999 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Gäste zur Teilnahme am Feierlichen Gelöbnis von Rekruten des Wachbataillons des Bundesministeriums der Verteidigung am 20. Juli im Bereich des Bendlerblocks ein. Dazu werden gebeten:

- aus der Bundespolitischen Ebene:

– die Verfassungsorgane

– die Mitglieder des Bundeskabinetts

– die Fraktions- und Parteivorsitzenden sowie die Generalsekretäre der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

– der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

– die ordentlichen Mitglieder des Verteidigungsausschusses

– Mitglieder des Haushalts- und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages (Vorsitzende, Stellvertretende Vorsitzende, Sprecher, Berichterstatter Einzelplan 14)

– Berliner Bundestagsabgeordnete

– Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Berlin und Bonn

– Vertreter des Diplomatischen Korps (Botschafter, Verteidigungsattachés)

- aus dem Bereich der Bundesländer Berlin und Brandenburg:

– der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses und die Fraktionsvorsitzenden der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien

– der Landtagspräsident und die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien

– der Regierende Bürgermeister und die Senatoren von Berlin

– der Ministerpräsident des Landes Brandenburg

- als Vertreter des kommunalen Bereichs:

– die Vorsitzenden der Bezirksverordnetenversammlungen von Berlin

– der Oberbürgermeister von Potsdam

– die Bezirksbürgermeister von Berlin

- Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Bereiche wie z. B.:

– Kirchen und Religionsgemeinschaften

– Universitäten Berlins und Potsdams

– Akademien, Institute

– Stiftungen

– Museen

- die Eltern und Angehörigen der gelobenden Rekruten des Wachbataillons

- Vertreter der Widerstandsverbände:

– Stiftung 20. Juli 1944 e. V.

– Zentralverband Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen (ZDWV) e. V.

- Gäste auf Wunsch des Partnerlandes (2006 Großbritannien)

- Angehörige des BMVg und der Bundeswehr

Sicherheitsüberprüfungen im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes finden beim Feierlichen Gelöbnis nicht statt. Die teilnehmenden Soldaten unterliegen als Bundeswehrangehörige keiner gesonderten Kontrolle. Eingeladene Gäste erhalten Zutritt zum Veranstaltungsort unter Vorlage einer persönlichen Einladung und eines gültigen Lichtbildausweises. Sie werden beim Einlass durch militärisches Absicherungspersonal überprüft. Die akkreditierten Journalisten werden nach ihrem schriftlichen Einverständnis einer Routineuntersuchung durch die staatlichen Sicherheitsbehörden unterzogen, worauf sie bereits bei der Einladung ausdrücklich hingewiesen werden.

42. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass zahlreiche der an der Verschwörung des 20. Juli 1944 beteiligte Wehrmachtsoffiziere an Kriegsverbrechen und anderen kriegsvölkerrechtswidrigen Maßnahmen beteiligt waren (als Nachweis siehe z. B. Ueberschär, Gerd R. [Hg.]: NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, Darmstadt 2000), und zwar teilweise auch noch zu einem Zeitpunkt, als ihr Entschluss zum Attentat bereits gefallen war, und wenn ja, warum hält sie an der undifferenzierten Ehrung der Offiziere und der Bezeichnung des Attentats als „Aufstand des Gewissens“ fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 19. Juli 2006

Die Beteiligung von Angehörigen des militärischen Widerstands an Kriegsverbrechen und völkerrechtswidrigen Handlungen wird in der historischen Forschung kontrovers diskutiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erfahrung, durch den rasseideologischen Vernichtungskrieg auch persönlich schuldig geworden zu sein, offensichtlich für einige der Verschwörer ein wesentlicher Antrieb ihres widerständigen Handelns gewesen ist.

Vor diesem Hintergrund bezeichnet „Aufstand des Gewissens“ mit einem abstrahierenden und überpersonalen Begriff wesentliche Anteile einer im historischen Einzelfall möglicherweise komplexeren Motivationslage. Die Bundesregierung ehrt die Angehörigen des Widerstands, insbesondere die infolge ihrer Widerstandshandlungen ermordeten, weil sie sich dem vom NS-Regime begangenen Unrecht entgegengestellt haben und weil sie eine Fortführung des verbrecherischen Krieges verhindern wollten. Dieses Verhalten ist insbesondere unter Berücksichtigung der damaligen Umstände den Angehörigen des Widerstandes hoch anzurechnen. Daher wird die Bundesregierung die Angehörigen des militärischen Widerstandes auch weiterhin gebührend ehren.

43. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die mittlerweile in der Geschichtswissenschaft etablierte Auffassung, die Verschwörung des 20. Juli 1944 sei nicht als „Aufstand des Gewissens“ im Sinne einer Abkehr vom Faschismus und einer Hinwendung zu den Prinzipien des Völkerrechts zu betrachten, sondern unter dem Aspekt eines Neben- und Miteinanders von Kollaboration und Widerstand, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 19. Juli 2006

Es trifft nicht zu, dass die in der Fragestellung geäußerte These zur Verschwörung des 20. Juli 1944 eine in der Geschichtswissenschaft etablierte Auffassung ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

44. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung den ersten Heimbericht (Bericht der Bundesregierung über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner; Bundesgesetzblatt I, Nr. 57, S. 2979) vorlegen, der laut Gesetz eigentlich schon 2004 hätte veröffentlicht werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Juli 2006

Mit der Föderalismusreform wird die Gesetzgebungszuständigkeit für das Heimrecht auf die Länder verlagert. Auf eine Zuleitung eines Berichtes über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner nach § 22 des Heimgesetzes an die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes wird deshalb verzichtet. Der für die Zuleitung vorgesehene Bericht, der u. a. auf Daten der Pflegestatistik beruht, die erst ab Mitte 2005 vorlagen und der deshalb nicht früher fertig gestellt werden konnte, enthält wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Betreuung und Pflege. Er wird deshalb demnächst im Internet des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)

Welche „Fehler aus vielen vergangenen Jahren“, auf die sich die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in ihrer Videoansprache vom 8. Juli 2006 bezogen hat, sind nach Ansicht der Bundesregierung dafür ausschlaggebend, dass die Beiträge zur Krankenversicherung erhöht werden müssen, und wann wurden diese Fehler jeweils begangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. Juli 2006

Die Notwendigkeit für Krankenkassen, im Jahr 2007 die Beitragssätze anzuheben, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren die beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen, die im Wesentlichen auf Löhnen und Gehältern sowie Lohnersatzleistungen der Versicherten beruhen, bei einem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hinter dem Anstieg der Ausgaben zurückblieben.

Im Jahr 2007 sind die Möglichkeiten zur kurzfristigen Ausgabenbegrenzung im Rahmen der von den Koalitionsfraktionen beschlossenen „Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006“ begrenzt, da die dort vorgesehenen, umfassenden strukturellen Maßnahmen auf der Ausgabenseite zumeist erst mittelfristig zur Erschließung von größeren Effizienzreserven führen werden. Dennoch wird es mit den jetzt vorliegenden Eckpunkten besser als je zuvor gelingen, kostentreibende Strukturen aufzubrechen und Wettbewerb nachhaltig zu stärken.

Mit einer künftig ansteigenden Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aus dem Bundeshaushalt zur Stärkung der Einnahmebasis der gesetzlichen Krankenversicherung kann vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung und unter Vermeidung zusätzlicher Steuerbelastungen in dieser Legislaturperiode erst begonnen werden. Mittel- und langfristig wird mit dieser Maßnahme die Abhängigkeit der GKV-Finanzierung von Löhnen und Gehältern gelockert und diese damit auf eine stabile, gerechtere und beschäftigungsfördernde Basis gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

46. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wurde eine Vereinbarung mit Österreich über die im Bundesverkehrswegeplan als Internationales Projekt Schiene ABS Nürnberg–Passau–Grenze D/A bezeichnete Strecke geschlossen, und welchen Inhalt hat diese Vereinbarung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Juli 2006

Die in Berlin am 22. November 1999 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr der Republik Österreich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken im Donaukorridor Passau/Salzburg ist am 22. November 1999 in Kraft getreten.

Entsprechend dieser Vereinbarung sollen die Kapazitäten auf der Schiene Schritt haltend mit der Verkehrsnachfrage und aufeinander abgestimmt erhöht werden.

47. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen Anspruch auf Lärmschutz hat die vom Ausbau der auf österreichischem Gebiet verlaufenden Strecke Passau–Wels betroffene deutsche Gemeinde Vornbach, und über welche nationalen oder EU-Fördertöpfe könnten zugehörige Lärmschutzmaßnahmen gegebenenfalls finanziert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Juli 2006

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist als wesentliche Änderung der Infrastruktur, die Lärmvorsorgemaßnahmen begründen könnte, im angesprochenen Bereich lediglich eine kurze Linienverbesserung vorgesehen. Eine Untersuchung im Auftrag der ÖBB hat ergeben, dass auf deutscher Seite bei grenzüberschreitender Anwendung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften einzelne Gebäude in unmittelbarer Flussnähe für Schutzmaßnahmen in Betracht kämen. Die Untersuchung weist hierfür die Notwendigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) für Wohn- oder Schlafräume aus. Der Österreichische Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie hat mitgeteilt, dass die ÖBB-Infrastruktur Bau AG die Bereitschaft signalisiert hat, hierfür die in analoger Heranziehung der in Österreich geltenden Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung entstehenden Kosten zu übernehmen.

Auf zusätzlichen Lärmschutz an bestehenden Eisenbahnstrecken besteht grundsätzlich kein gesetzlicher Anspruch. Als freiwillige Maßnahme hat die Bundesregierung in Deutschland ein Programm über „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ definiert. Dieser Titel lässt jedoch die Bereitstellung von Fördergeldern für Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen, die nicht den Eisenbahnen des Bundes, sondern der ÖBB gehören, nicht zu.

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich hat gegenüber dem Landrat des Landkreises Passau mitgeteilt, dass es denkbar wäre, die Strecke im Bereich der Ortslage Vornbach in das österreichische Lärmsanierungsprogramm einzubeziehen. In Österreich erfolgen Sanierungsschritte aufgrund zivilrechtlicher Verträge, nach denen 50 Prozent der Kosten von der ÖBB-Infrastruktur Bau AG getragen werden, während die andere Hälfte vom jeweiligen Bundesland und den betroffenen Gemeinden gemeinsam aufgebracht werden muss. Im Hinblick auf eine mögliche grenzüberschreitende Anwendung dieses Verfahrens hat die österreichische Seite mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Kontakt aufgenommen.

48. Abgeordneter
Ingo Schmitt (Berlin)
(CDU/CSU)

Wie viele Sportschifffahrer nutzen jährlich im Bundesgebiet die Möglichkeit der Betankung durch Bunkerstationen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Juli 2006

Nach einer belastbaren Schätzung gibt es in Deutschland ca. 450 000 registrierte Sportboote. Diese teilen sich auf in ca. 150 000 im Seebereich (überwiegend Segelboote) und ca. 300 000 im Binnenbereich (überwiegend Motorboote). Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil dieser Boote von der Möglichkeit Gebrauch macht, an Wassertankstellen Treibstoff aufzunehmen.

49. Abgeordneter **Ingo Schmitt (Berlin)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Anzahl der Wassertankstellen im Bundesgebiet und ist diese ausreichend zur Bedarfsdeckung der Sportschifffahrt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Juli 2006

Statistische Angaben zur Zahl der Wassertankstellen im Bundesgebiet liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

Es liegen keine Informationen vor, dass es Probleme zur Bedarfsdeckung bei Wassertankstellen gibt.

50. Abgeordneter **Ingo Schmitt (Berlin)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass der Sportschifffahrt nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes – Bundestagsdrucksache 16/1172 – die Bunkerstationen zur Betankung nicht mehr zur Verfügung stehen – wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Sportschifffahrern auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes – Bundestagsdrucksache 16/1172 – die Möglichkeit zur Betankung an Bunkerstationen einzuräumen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Juli 2006

Mit dem Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes zum 1. August 2006 wird eine Kennzeichnungspflicht für Gasöl eingeführt, das in der gewerblichen Schifffahrt verwendet wird. Bunkerstationen, die weiterhin steuerfreie Kraftstoffe an gewerbliche Schiffe abgeben wollen, müssen unter Inanspruchnahme einer Übergangsregelung ab dem 1. Mai 2007 verpflichtend diese Wasserfahrzeuge mit gekennzeichnetem steuerfreiem Gasöl (Heizöl) beliefern.

Eine Versorgung der privaten Sportschifffahrt mit Heizöl scheidet aus, da Heizöl nur einem Energiesteuersatz von 6,35 Cent/Liter unterliegt, die Sportschifffahrt jedoch nach den Regelungen des Energiesteuergesetzes zum Regelsteuersatz von 47,4 Cent/Liter versteuerte Dieselkraftstoffe beziehen muss.

Rechtlich steht es den Bunkerstationen frei, die Sportschifffahrt weiterhin mit versteuerten Dieselkraftstoffen zu versorgen. Inwieweit die Bunkerstationen durch eine Umstellung ihrer Logistik oder durch den Einbau von Kennzeichnungseinrichtungen an Bord, die eine wechselweise Abgabe von Dieselkraftstoff und Heizöl erlauben, diese Möglichkeit nutzen, kann die Bundesregierung nicht absehen. Letztlich werden Umrüstungsentscheidungen oder Änderungen in der Logistikkette von der Nachfrage der privaten Sportschifffahrt abhängen.

51. Abgeordneter **Ingo Schmitt (Berlin)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes – Bundestagsdrucksache 16/1172 – den deutschen Wassertourismus gefährdet – wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. Juli 2006

Die Bundesregierung sieht den Wassertourismus durch die Einführung des Energiesteuergesetzes nicht gefährdet. Die Gründe ergeben sich aus der Antwort zu Frage 50.

52. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung als Vertreterin des Alleineigentümers auf die Deutsche Bahn AG, damit bei Bestellung neuer Waggons oder ganzer Züge und/oder der umfassenden Überholung bestehender – z. B. des ICE 411er mit Neigetechnik – der Forderung nach Barrierefreiheit für mehr als eine Rollstuhlfahrerin bzw. einen Rollstuhlfahrer nachgekommen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 17. Juli 2006

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Richtwert für Barrierefreiheit bei Bahnhöfen“ – Bundestagsdrucksache 16/1561 vom 19. Mai 2006 – die von ihr veranlassten Maßnahmen für eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit bei den Eisenbahnen ausführlich erläutert.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kann im Rahmen des Aktienrechts auf die Deutsche Bahn AG einwirken. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall allein über bestimmte Rollstuhl-Stellflächen in neuen oder umfassend umgebauten Reisezugwagen.

Berlin, den 21. Juli 2006



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333